

Kletterregeln im Seilgarten in der Christuskirche

1. Jede Besucherin und jeder Besucher muss diese Kletterregeln lesen. Mit der Unterschrift auf der umseitigen Einverständniserklärung wird die Zustimmung zu den Kletterbedingungen erteilt. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter oder eine von diesen bevollmächtigte volljährige Person unterschreiben.

2. Das Klettern im Seilgarten ist mit Risiken verbunden und erfolgt immer auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die infolge des Nichtbeachtens dieser Kletterregeln und der Einweisung entstehen.

3. Der Seilgarten ist für Besucher ab einer Größe von 110 cm und bis zu einem Gewicht von 130 kg begehbar, die körperlich und geistig in der Lage sind, jederzeit den Sicherheitsanweisungen zu folgen. Personen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen, ebenso wie Schwangere. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern.

4. Jeder Besucher muss vor dem Benutzen der Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Einweisung nicht in der Lage sehen, den Seilgarten eigenverantwortlich zu benutzen, können zu jedem Zeitpunkt aussetzen und auch pausieren. Den Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.

5. Beim Klettern in den Parcours darf kein Schmuck getragen werden; offene Haare sind zusammenzubinden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den Benutzer selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können. Dazu gehören insbesondere Taschen, Rucksäcke, Handys & Kameras. Für Gegenstände, die vom Benutzer zurückgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden – dies gilt auch für Aufbewahrung in den Rucksäcken.

6. Jeder Benutzer muss vor Betreten der Parcours in das Top Rope Sicherungssystem eingehakt sein! Alle Kletterübungen – insbesondere Leitern und Steigklemm Übungen – dürfen nur einzeln betreten werden! Der Kletterbereich darf nur für die Ausführung der Stationen betreten werden

7. Wir befinden uns in einer christlichen Kirche. Der gegenseitige respektvolle Umgang ist uns genauso wichtig, wie ein respektvolles Verhalten im Raum. Der Altarraum, der Altar und die Kanzel sind kein Spiel- oder Tobeort.

8. Die ausgeliehene Kletterausrüstung darf nicht ohne Kontrolle durch Teamer weiter gegeben werden. Der finale „Gurtcheck“ durch einen Teamer ist sowohl bei Toilettengängen als auch beim Wechsel des Gurtes durchzuführen.

9. In der Kletterausrüstung besteht absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandeln wird die Ersatzbeschaffung des Gurts in Rechnung gestellt.

10. Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen Parcours zu sperren und den Betrieb komplett einzustellen.

11. Weiterhin behalten wir uns vor, innerhalb der Anlage Fotos und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Besucher, die dies nicht wünschen, zeigen bitte ihren Widerspruch an. Die Fotos werden ausschließlich auf unseren Homepages www.juengerbistro.de, www.juenger-herne.de oder der damit verbundenen Facebook Seite veröffentlicht.

12. Bitte weisen Sie uns auf gesundheitliche Einschränkungen hin. Dies betrifft insbesondere Bandscheibenvorfälle oder Operationen im Bereich des Rückens / der Wirbelsäule.

Name des Kindes: _____

Herne, den _____ für den Termin: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten